

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4469 –**

Konsequenzen der Raketenabwehrsysteme der NATO und der USA für die nukleare Abrüstung und die europäische Sicherheit

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach derzeitigem Informationsstand planen die USA auch in Europa Elemente für das strategische Raketenabwehrsystem (Ballistic Missile Defense – BMD) aufzustellen. Mit den Regierungen in Polen und der Tschechischen Republik wurden bereits Gespräche über die Stationierung entsprechender Radarsysteme und Abschussrampen geführt.

Das Ballistic Missile Defense System soll den USA in erster Linie einen Schutz gegen (atomar bestückte) Raketen interkontinentaler Reichweite von über 5 500 km (ICBM) bieten, über die derzeit nur China, Frankreich, Großbritannien, Russland und die USA verfügen. Das BMD-System soll aus verschiedenen Einzelsystemen bestehen, die durch boden-, luft- und weltraumgestützte Elemente die anfliegenden Raketen während verschiedener Phasen ihres Fluges abschießen sollen. Ein funktionierendes BMD-System ausreichenden Umfangs würde mit dem Prinzip der garantierten nuklearen Zweitschlagfähigkeit brechen, einem Grundpfeiler der derzeit gültigen Rüstungskontrollverträge. Andere Atomwaffenstaaten könnten sich dazu veranlasst sehen, einen Teil ihres Atomwaffenarsenals in die ständige Einsatzbereitschaft zu überführen. Andere Staaten könnten für sich das Recht in Anspruch nehmen, ein ähnliches System aufzubauen und eine ähnliche Stationierungspolitik – d. h. auch außerhalb ihres Staatsgebietes – zu verfolgen, oder ein noch größeres Arsenal an nuklearen Interkontinentalraketen zur Überwindung des Abwehrschirms aufzustellen.

Die Drohungen russischer Militärs, im Fall einer Stationierung von BMD-Teilsystemen in Europa den amerikanisch-russischen Vertrag über atomare Mittelstreckenraketen aufzukündigen, sind ein Indiz dafür, wie brisant die US-Pläne sind und welche weitreichenden Konsequenzen diese für die Sicherheit in Europa und das Ziel der weltweiten nuklearen Abrüstung haben könnten.

1997 sicherte die NATO Russland zu, im Zuge der Osterweiterung der NATO keine Truppen und Waffen strategischer Bedeutung, wie z. B. Atomwaffen, in der Nähe der Grenze zu Russland dauerhaft aufzustellen. Vor dem Hintergrund, dass auch die NATO-Staaten ein Theater Ballistic Missile Defence System

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

(TBMD) planen, gewinnt der Vorstoß des tschechischen NATO-Botschafters, dass sämtliche europäischen NATO-Staaten an den „Vorteilen“ des BMD-Systems teilhaben sollen und dieses System in die Leitung und Kommandostrukturen der NATO integriert werden soll (AFP vom 18. Februar 2007, 19.10 Uhr), zusätzlich an Brisanz.

1. Welche Konsequenzen hat nach Auffassung der Bundesregierung die Beteiligung eines EU-Mitgliedstaates an dem Ballistic Missile Defense Systems der USA für die Umsetzung der Abrüstungsverpflichtungen der Atomwaffenstaaten des Nichtverbreitungsvertrages sowie für die Weiterentwicklung einer glaubwürdigen europäischen Abrüstungspolitik und Stärkung der bestehenden Rüstungskontrollverträge?

Die Pläne zum Aufbau eines Systems zum Schutz vor strategischen ballistischen Raketen verstoßen nach Auffassung der Bundesregierung nicht gegen die Abrüstungsverpflichtung der Kernwaffenstaaten des Nichtverbreitungsvertrags. Ein System zur Raketenabwehr in Europa könnte sowohl Vorteile als auch Risiken für die europäische Sicherheit in sich bergen. Die Bundesregierung setzt sich durch Förderung eines Höchstmaßes an Transparenz und Kooperation in Foren wie der NATO und dem NATO-Russland-Rat dafür ein, dass der Sicherheitsgewinn maximiert und Risiken minimiert werden.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der geplante Raketenabwehrschirm der USA und damit auch die Stationierung von Teilsystemen unweit der russischen Landesgrenzen gegen das Prinzip der garantierten nuklearen Zweitschlagfähigkeit verstoßen?

Die USA begründen die geplante Systemarchitektur mit einer zu erwartenden Entwicklung einer strategischen Raketenbedrohung zum Beispiel aus dem Iran. Das System sei nicht gegen Russland gerichtet. Es sei dazu auch von seinen technischen Fähigkeiten nicht geeignet.

3. Wurde die Bundesregierung in der Vergangenheit sowohl von den USA als auch der polnischen und tschechischen Regierung über den Stand der Verhandlungen über die Stationierung von BMD-Teilsystemen konsultiert oder informiert?

Wenn ja, seit wann, und welche Informationen wurden dabei im Detail weitergegeben?

Die USA haben Polen und der Tschechischen Republik das Angebot unterbreitet, in Verhandlungen über eine mögliche Stationierung von Elementen der Raketenabwehr einzutreten. Diese Verhandlungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung bisher noch nicht begonnen.

4. Wurde die NATO von den USA hinsichtlich ihrer Pläne bezüglich der Stationierung eines BMD-Teilsystems konsultiert?

Wenn ja, welche Position vertrat die NATO?

Die USA haben in der NATO mehrmals über den Stand der Arbeiten zur Schaffung eines nationalen Systems der Raketenabwehr unterrichtet.

Die Diskussionen in der NATO über die mögliche Schaffung einer Bündnisfähigkeit zur Raketenabwehr sind noch nicht abgeschlossen. Vor Klärung der ausstehenden Fragen kann das Verhältnis zwischen einer möglichen NATO-Fähigkeit und dem nationalen US-System nicht abschließend beurteilt werden.

5. In welcher Form wurde die NATO von den USA über den Stand der Umsetzung ihrer Pläne bezüglich der Stationierung eines BMD-Teilsystems informiert, und welche deutschen Vertreter bei der NATO hatten Kenntnis von diesen Plänen?

Die USA haben den Nordatlantikrat der NATO und den NATO-Russland-Rat, in denen die Bundesrepublik Deutschland vertreten ist, über den Stand der Arbeiten unterrichtet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Unter welchen Umständen würde die Bundesregierung eine Stationierung von Radaranlagen und Abschussrampen des BMD-Systems innerhalb der Europäischen Union begrüßen?

Raketenabwehr ist eine komplexe strategische Frage, die umsichtiges Handeln erfordert. Die Bundesregierung betrachtet die NATO als die geeignete Organisation, um mit der Raketenabwehr verbundene Fragen zu beraten. Eine Positionierung der Bundesregierung zu einem solchen System wird von der Klärung zahlreicher mit einem solchen Vorhaben verbundener Fragen abhängen.

7. Hat die Bundesregierung Gespräche mit der polnischen und tschechischen Regierung über die geplante Stationierung von BMD-Teilsystemen in ihren Ländern geführt?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

8. Hat die Bundesregierung Gespräche mit der polnischen und tschechischen Regierung über die geplante Stationierung von BMD-Teilsystemen in ihren Ländern geführt?

Auf die Antwort zu den Fragen 3 und 7 wird verwiesen.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des russischen Präsidenten Wladimir Putin, dass das BMD-System der USA überflüssig ist?
Wenn nicht, mit welcher Begründung?

Die USA begründen den Aufbau eines Raketenabwehrsystems mit einer zu erwartenden Bedrohung durch strategische Raketen. Die Bundesregierung kann das Entstehen zukünftiger Bedrohungen nicht ausschließen.

10. Welche Konsequenzen wird die Stationierung von BMD-Teilsystemen in Mitgliedstaaten der NATO und der EU aus Sicht der Bundesregierung für das Verhältnis der NATO und der EU zu Russland haben?

Die USA haben ihre Bereitschaft erklärt, über ihre Pläne zum Aufbau eines nationalen Systems zur Raketenabwehr zu unterrichten und den Prozess transparent zu gestalten. Diese Bereitschaft ist uneingeschränkt zu begrüßen. So hat sich auch der NATO-Russland-Rat bereits mit dem Thema befasst.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Thema auch weiterhin zwischen allen Beteiligten diskutiert wird. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass das Thema Raketenabwehr die Beziehungen zwischen der NATO bzw. der EU zu Russland nicht belastet.

11. Welche vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen den USA und Russland sowie zwischen NATO und EU und Russland sind nach Auffassung der Bundesregierung nun notwendig?

Die Bundesregierung sieht in einem partnerschaftlichen Dialog die beste Voraussetzung dafür, das Verfahren transparent zu gestalten und die sicherheitspolitischen Anliegen aller Betroffenen – zu denen auch vertrauensbildende Maßnahmen gehören können – zu berücksichtigen.

12. Welche Initiativen plant die Bundesregierung zu unternehmen, um den von Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier gewünschten „intensiven Dialog mit allen direkt oder indirekt betroffenen Partnern“ (DPA vom 18. Februar 2007, 15.45 Uhr) zu initiieren bzw. zu verbessern?

Die Bundesregierung hat sich stets für einen intensiven Dialog mit allen potenziell betroffenen Partnern eingesetzt. Dazu gehört auch Russland, mit dem dieses Thema im NATO-Russland-Rat wiederholt erörtert wurde.

13. Welche Staaten verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit über Raketen mit einer Reichweite von 5 500 km?

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfügen China, Frankreich, Russland, die USA und das Vereinigte Königreich über Raketen der genannten Reichweite.

14. Welche Staaten verfügen derzeit nach Einschätzung der Bundesregierung über die technologischen und militärischen Fähigkeiten bis jeweils 2010, 2020 und 2030 Raketen mit einer interkontinentalen Reichweite von über 5 500 km herzustellen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich bis zum Jahr 2010 der Kreis der in der Antwort zu Frage 13 genannten Staaten nicht erweitern wird. Eine Voraussage für den Zeitraum bis 2020 und 2030 kann nicht getroffen werden, da die mittel- und längerfristige Entwicklung in diesem Bereich von einer Vielzahl von Faktoren abhängt, über die heute keine belastbaren Prognosen gemacht werden können. Hingegen lässt sich feststellen, dass es Grund für die Annahme gibt, dass der Erwerb von interkontinentalen ballistischen Raketen durch Staaten, die diese bisher nicht besitzen, in den kommenden Dekaden nicht ausgeschlossen werden kann.

15. Beruhen diese Einschätzungen der Bundesregierung vor allem auf eigenständig gesammelten Informationen oder auf Informationen, die von anderen NATO-Staaten, wie z. B. den USA, zur Verfügung gestellt wurden?

In Umsetzung des Auftrags des Prager NATO-Gipfels von 2002 zur Untersuchung der Machbarkeit einer NATO-Raketenabwehr wird in der NATO eine intensive Diskussion über Proliferationsgefahren und Bedrohungen durch ballistische Raketen geführt, an der sich zahlreiche Bündnispartner mit eigenen Erkenntnissen beteiligen, die jedoch der Geheimhaltung unterliegen.

16. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass internationale Vereinbarungen über die Abrüstung von Atomwaffen und Raketen eine sinnvolle Alternative zum Aufbau eines Raketenabwehrschirms darstellen?

Wenn nicht, mit welcher Begründung?

Die Bundesregierung geht von der Überzeugung aus, dass sich im Falle einer vollständigen und weltweiten Abrüstung von Atomwaffen und von atomwaffenfähigen Raketen die Frage eines Aufbaus eines Raketenabwehrsystems nicht in dieser Weise stellen würde. Die vollständige Abrüstung aller Atomwaffen bleibt ein langfristiges Ziel der Bundesregierung, das nur schrittweise erreicht werden kann.

17. Welche Initiativen plant die Bundesregierung anzustoßen, um die Herstellung, Weiterentwicklung, Verbesserung und Modernisierung von Raketen größerer Reichweite zu verhindern?

Die weltweite Verbreitung von Trägersystemen – insbesondere ballistischer Trägerraketen, die zum Einsatz von Massenvernichtungswaffen genutzt werden können – ist eine wachsende Gefahr für die internationale Sicherheit. Neben den Instrumenten der Exportkontrolle – hier ist das „Missile Technology Control Regime (MTCR)“ zu nennen – ist der „Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen (HCoC)“ der bisher einzige multilaterale Schritt auf dem Weg zu einer rüstungskontrollpolitischen Erfassung von Raketenpotentialen. Wichtige Staaten, die über Trägertechnologie verfügen, haben den HCoC jedoch nicht gezeichnet, so dass seine Wirkung begrenzt bleibt. Die Bundesregierung wirbt daher im politischen Dialog mit Nichtzeichnerstaaten für eine Beteiligung am HCoC. Ferner setzt sie sich für Fortentwicklung und Stärkung des HCoC und des MTCR ein.

18. Welche Konsequenzen hat das BMD-Programm der USA nach Auffassung der Bundesregierung für die militärische Nutzung des Weltraums?

Das BMD-Programm der USA verstößt nicht gegen bestehende rechtliche Regelungen zur Nutzung des Weltraums.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz für die Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zur Verhinderung der Stationierung von Waffen im Weltraum ein. Eine Stationierung von Waffen im Weltraum ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem BMD-Programm der USA nicht geplant.

19. Welche Teilsysteme sollen nach derzeitigem Stand der NATO-Planungen im Rahmen des TBMD-Programms von der NATO bzw. den NATO-Staaten entwickelt und später beschafft werden (bitte unter Angabe der vorliegenden Kostenschätzungen und des Zeitplans)?

„Theatre Ballistic Missile Defence“ (TBMD) dient dem Schutz von Truppen im Einsatz gegen die Bedrohung durch ballistische Flugkörper. In der Planung ist die Entwicklung und Beschaffung eines NATO-eigenen, mit NATO-Mitteln finanzierten, auf existierenden oder in der Entwicklung befindlichen Komponenten der einzelnen NATO-Mitgliedstaaten aufbauenden Führungs- und Informationssystems, in das die in den NATO-Staaten verfügbaren Waffensysteme bei Bedarf integriert werden können. Dieses Programm wird innerhalb der NATO als „Active Layered Theatre Ballistic Missile Defence“ (ALTBMD)-Programm geführt.

Die Kosten für die Programmrealisierung werden auf rund 800 Mio. Euro geschätzt. Eine Anfangsfähigkeit soll 2010, die volle Einsatzfähigkeit 2016 erreicht werden.

20. Welche Aufträge, z. B. für Vor- oder Machbarkeitsstudien oder Entwicklungsarbeiten, wurden bereits von der NATO an Unternehmen und Forschungsinstitute vergeben, die für ein TBMD-System genutzt werden könnten (bitte unter Angabe des Auftragsjahres und der Kosten)?

Unter der Leitung der „NATO Consultation, Command and Control Agency“ (NC3A) wurden in den Jahren 2000 bis 2003 Machbarkeitsstudien von den Firmenkonsortien SAIC und Janus durchgeführt. Die Kosten beliefen sich insgesamt auf rund 45 Mio. Euro.

Während des NATO-Gipfels 2006 in Riga wurde ein Vertrag über die Entwicklung eines „Integration Test Bed“ mit der Firma SAIC unterzeichnet. Dieser hat ein Finanzvolumen von ca. 75 Mio. Euro und dient der Risikominimierung hinsichtlich einer späteren Integration von Systemen in die zu entwerfende ALTBMD-Architektur.

21. Welcher Anteil der Kosten für diese Vorhaben wurde von Deutschland getragen (bitte nach Jahren und Haushaltstiteln aufgeschlüsselt)?

ALTBMD wird aus dem von allen NATO-Nationen getragenen „NATO Security Investment Programme“ (NSIP) finanziert. Deutschland war mit rund 18 Prozent an diesem Programm beteiligt. Daraus errechnet sich ein deutscher finanzieller Anteil für die ALTBMD Machbarkeitsstudien von rund 8,1 Mio. Euro. Der deutsche Anteil am Entwicklungsvertrag für das „Integration Test Bed“ beläuft sich auf ca. 13,5 Mio. Euro.

Der deutsche Anteil am NSIP wird im Haushalt unter Kapitel 1422 Titelgruppe 01 veranschlagt. Der finanzielle Umfang des NSIP wird jährlich vom NATO-Rat festgelegt und beläuft sich derzeit auf 640,5 Mio. Euro.

22. Welche Reichweite soll das NATO-TBMD-System haben und gegen welche Raketen- und andere Flugkörper soll es eingesetzt werden?

Das Waffensystem PATRIOT ist derzeit das einzige in der NATO eingesetzte Luftverteidigungssystem, das eine eingeschränkte Fähigkeit zur Abwehr von ballistischen Flugkörpern besitzt. Für eine spätere Integration wurde durch Deutschland zukünftig auch das Waffensystem MEADS als Beitrag zum ALTBMD-Programm der NATO angezeigt.

23. Welche Reichweite soll das NATO-TBMD-System haben und gegen welche Raketen- und andere Flugkörper soll es eingesetzt werden?

Das NATO ALTBMD System mit den integrierten Waffensystemen dient der Abwehr ballistischer Flugkörper der Reichweitenklasse bis 3 000 km. Die Reichweite des NATO ALTBMD Systems ist unter anderem von den jeweils zur Verfügung gestellten nationalen Waffensystemen abhängig und kann nicht pauschal angegeben werden.

24. Welche Planungen gibt es hinsichtlich der geeigneten Stationierungsorte für die Teilsysteme?

Der Aufbau einer NATO ALTBMD-Architektur verfolgt vorrangig das Ziel, Kräfte im Einsatz gegen Bedrohungen durch ballistische Raketen zu schützen. Die Dislozierung der erforderlichen Elemente wird im Einsatzfall in Abhängigkeit des Einsatzortes von NATO-Truppen und dem zugewiesenen Schutzauftrag für das jeweilige Einsatzgebiet festgelegt.

25. Wie beurteilt die Bundesregierung die Konsequenzen des Aufbaus eines NATO-TBMD-Systems für das Verhältnis zu Russland?

Die NATO arbeitet mit Russland im Bereich TMD zusammen. Ziel ist es, eine technische Interoperabilität von russischer TMD und nationalen TMD Systemen der NATO Mitgliedstaaten herzustellen. Die Zusammenarbeit zwischen der NATO und Russland verläuft in diesem Bereich befriedigend. Deutschland unterstützt diese Zusammenarbeit finanziell und personell.

26. Haben die Bundesregierung bzw. die NATO hierüber bereits Gespräche mit der russischen Regierung geführt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Auf die Antwort zu Frage 25 wird verwiesen.

27. Strebt die Bundesregierung, strebt die NATO eine Interoperabilität zwischen dem TBMD-System und dem BMD-System der USA an?

Das BMD-System der USA dient dem Schutz von Territorien und Bevölkerungszentren. Im Gegensatz dazu dient das ALTBMD-Programm der NATO vorrangig dem Schutz von Truppen im Einsatz. Die NATO-Staaten arbeiten seit dem NATO-Gipfel in Prag daran, die zahlreichen mit einer möglichen Schaffung einer Fähigkeit zum Schutz der eigenen Territorien gegen ballistische Flugkörper zusammenhängenden Fragen zu klären. Die Frage nach der Interoperabilität zwischen TBMD-Systemen und BMD-Systemen wird von der Klärung dieser Fragen abhängen.

28. Gibt es bereits Gespräche oder Vereinbarungen über die Einbeziehung von BMD-Technologien in das TBMD-Programm?

Wenn ja, welche, und welchen genauen Inhalts?

Es gibt zur Zeit weder Gespräche noch Vereinbarungen über eine Einbeziehung von BMD-Technologien in das ALTBMD Programm der NATO.

29. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, im Vorfeld des TBMD-Programms Verhandlungen oder Konsultationen mit der russischen Regierung zu führen und vertrauensbildende Maßnahmen zu initiieren, um weiterhin die gegenseitige Verwundbarkeit zwischen den Atommächten Großbritannien, Frankreich und den USA auf Seiten der NATO und Russland auf der anderen Seite zu gewährleisten?

Am 28. Mai 2002 wurde durch die NATO und die russische Regierung der NATO-Russland-Rat gegründet. Als Beitrag zur Vertrauensbildung wurde für das Thema „Theatre Missile Defense“ eine gemeinsame Arbeitsgruppe (TMD

Ad Hoc Working Group (TMD AHWG)) etabliert, die sich mit den Möglichkeiten einer Interoperabilität zwischen NATO und russischen Systemen befasst. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich soll aus deutscher Sicht fortgesetzt werden.

elektronische Vorab-Fassung*